

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

Zertifiziertes Pfg. für die angekündigte Konsultation oder deren Raum, Zettelpreis Pfg. Kosten Pfg. aber mit 5% Verzinsung zu zahlen. Zeitraum und labellierter Tag mit 5% aufzuführen. Bei Wiederholung und Vorauszahlung entsprechender Kosten. Bezeichnungen im amtlichen Ton nur von Beauftragten des Spalters 60 Pfg. bei Pfg. / Notizen und Mitteilungen 60 Pfg. / Zeile 30 Pfg. / Telefonische Interaktionen 60 Pfg. jedes Minutenanteil auf 10 Minutenanteil für 12 Uhr verrechnet. Belegungsgebühr das Laufen 20 Pfg. / Bei Postleistung 20 Pfg. / Für das Erfüllen der Anträge an bestimmte Lagen und Plätze wird eine Gegensteuer aufzulegen. Schrift Postabgabe 20 Pfg. Zeitung vom Amt. / Die Abgaben und Belohnungen haben nur bei Zurückhaltung bis zu 30 Tagen Wirkung; längeres Zeitverhältnis gilt als ausreichend. Bezeichnung des Dienstes bestimmt. Sollte nicht sofort leidlich ausdrücklich oder schriftlich auf die Bezeichnung Wilsdruff beziehen ist, gilt es als unzureichend durch Anträge der Bezeichnung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Antragstag an, Widerpruch erhebt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonne und Feiertage, ebenso wie für den folgenden Tag. / Bezugsertrag bei Selbstabholung von der Redaktion wöchentlich 20 Pfg., monatlich 20 Pfg., vierwöchentlich 2,10 M., durch andere Ausläger zugestellt monatlich 40 Pfg., vierwöchentlich 2,40 M., bei den deutschen Postanstalten vierwöchentlich 2,40 M. ohne Zustellungszuschlag. Alle Postanstalten Postkarten sowie andere Ausläger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Abrechnung – liegt über festlicher Abrechnung der Abrechnung der Lieferanten über der Belehrungserichtung – hat der Rezipient keinen Anspruch auf Abrechnung oder Auslieferung der Zeitung über auf Rückhaltung des Belehrungserichtung. Dieser hat der Abrechnung in den obengenannten Fällen keine Widersetzung, falls die Zeitung verbleibt, in besagtem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufserichtung des Nummern 10 Pfg. / Zeitungen sind nicht persönlich zu abholen. / Anders ist das Vorrecht, die Schriftleitung oder die Belehrungserichtung. / Ausgewiesene Zeitungen bleiben unverbindlich. / Berliner Zeitung: Berlin 622.45.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstamt zu Tharandt.

Postliches Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 204.

Sonntag den 1. September 1918.

77. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Höchstpreise für Gemüse.

I.  
Mit Wirkung vom 1. September 1918 ab werden im Auftrage des Reichsstelle für Gemüse und Obst und gemäß der Bundesstaatsverordnung vom 9. März 1918 über Preise für Hülsen-, Hack- und Ölfrüchte folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhändelpreise für die unter 1, 2a, b, 4, 7a, b, 9a, b, 11, 12 und 13 aufgeführten Waren bis mit 3. September 1918 nach Beenden (— zu vergl. II —) die in runden Klammern gesetzten Preise, vom 4. September ab aber nur die Preise ohne runde Klammern zu gelten haben:

	Erzeugerpreis: (vertragss- freie trags- Ware)	Groß- handels- preis:	Kleinhändelpreis: (vertragss- ware)
1. Spinat (nicht Spinaterstag)	20	25	33 (47) Pf. je Pf.
2. Erbsen (Schoten)	30	38	49 " "
3. Bohnen			
a) grüne Bohnen (Stangen-, Büschebohnen)	30	41	56 (62) " "
b) Wachs- u. Verlobohnen	40	52	72 (77) " "
c) Puff- (Sau-)bohnen	10	14	19 " "
4. rote Speisemöhren u. längl. Karotten (ohne Kraut)	6,5 7	11 [12]	16 [17] (17) " "
5. gelbe Speisemöhren (ohne Kraut)	4,75 5	8,5 [9,5]	13 [14] " "
6. weiße Speisemöhren (ohne Kraut)	3	6,5 [7,5]	10 [11] " "
7. kleine runde Karotten			
a) ohne Kraut	12	17,5	24 (31) " "
b) — Sommerausaat — mit Kraut, nicht länger als 15 cm	8	11	16 (18) " "
8. Maisröhren (ohne Kraut)	2	3,5	6 " "
9. Kohlrabi			
a) ohne Kraut	10	13	18 (20) " "
b) mit jungem Laub	9	12	17 (19) " "
10. Strunkkohl (ohne Kraut)	8	4,5	8 " "
11. Weißkohl	3,75 4	7,5 [8]	12 (16) " "
12. Rotkohl	7 7,5	12,5	18 (25) " "
13. Wirsingkohl	6,5 7,0	12 [12,5]	17 [18] (20) " "
14. Grünkohl	7 7,5	14	19 " "
15. Zwiebeln (ohne Kraut)	14,5 15	21	29 " "
16. gelbe Röhrzüben	2,25	6	9 " "
17. weiße Röhrzüben	1,75	5	8 " "
18. Tomaten	70	85	110 " "
19. Gurken, sortierte Ware, von denen a) 60 St. über 35 Pfund wiegen	80	86	47 Pf. je Pf.

	Erzeugerpreis: (vertragss- ware)	Groß- handels- preis:	Kleinhändelpreis: (vertragss- ware)
b) 60 St. über 30 bis 35 Pf. wiegen	17	21	29 " "
c) 60 St. üb. 24 Pf. wiegen	14	17	24 " "
d) 60 St. üb. 16 Pf. wiegen	11	14	19 " "
e) 60 St. üb. 13 Pf. wiegen	9	11	16 " "
2. sonstige Gurken und Krüppelgurken	9 Mt.	12 Mt.	17 Mt. je Br.
20. Rote Bete	7 8	11 [12]	16 [17] Pf. je Pf.
21. Rübis	10	13	18 " "

## II.

Die in runde Klammern gesetzten Kleinhändelpreise unter I gelten nur für solche Ware, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 31. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnungen vom 15. August 1918 — 1418 V G 2 — in Nummer 190 der Sächsischen Staatszeitung und vom 17. August 1918 — 1438 V G 2 — in Nummer 191 der Sächsischen Staatszeitung) stammen.

Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in runde Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

Die in eckige Klammern gelegten Großhandels- und Kleinhändelpreise gelten nur für die Kommunalverbände der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen.

## III.

Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht

- a) solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.
- b) Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

## IV.

Soweit Karotten und Kohlrabi von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernung mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Umsatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert werden, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit unter I Preise für Karotten und Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die worgenannten Ausnahmefälle Gültigkeit.

## V.

Vom 1. September 1918 ab treten die mit Ministerialverordnungen vom 15. und 17. August d. J. festgesetzten Höchstpreise außer Kraft.

Dresden, am 29. August 1918.

1517 V G 2

Ministerium des Innern.

## Ein erneuter Durchbruchsversuch der Engländer gescheitert.

### Kriegsgesund.

Um Wochenschluß

Eine kurze Botschaft unseres großen Hindenburg haben wir in diesen Tagen wieder einmal vernehmen dürfen, ein ganz verblödlich gefärbtes Wort, wie es uns gerade aus dem Mund unserer führenden Männer, unserer Nationalhelden, immer besonders willkommen ist. „Dir Gott sei Dank ferngejagt“ antwortete er an befohlene Hinterlandsfreunde nach Reichenberg im Vogtland, die es hauptsächlich gern schwärzt auf welch von dem Generalstabschef haben wollten, daß er noch lebe und an seinen Kräften keinen Schaden genommen habe. Nur wissen wir es also wirklich und wahrhaftig, daß er weder alterstümlich geworden, noch einem Mordanschlag zum Opfer gefallen oder sonst vom Erdboden verschwunden ist. Seit den Tagen des Rückzuges im Westen wollten die Gerüchte nicht zur Ruhe kommen, daß im Großen Hauptquartier irgendein furchterliches Unglücksgefecht sei, und die beobachteten Geheimnisse an, daß Hindenburg nur noch dem Rommen nach eilt: wie man früher den Heimgang gewaltiger Herrscher, deren Namen allein schon die friedliche Welt im Baume hielten, solange wie nur möglich vor der Öffentlichkeit zu verborgen suchte, so werde jetzt der Tod unserer besten Freunde dem Volke vertrauen, um das unbegrenzte Vertrauen zu seinen überzeugenden Fähigkeiten, solange es geht, nach fortwirken zu lassen. Unausgesprochen lag natürlich hinter diesem Geschnaub der Gedanke: wie schlecht muß es also schon um uns, um Deutschland bestellt sein, wenn man zu so verzweifelten Mitteln seine Befriedung nehmen muß! Nun, so leicht wie vernünftige Mies- und Flauenthaler — und

andere Leute sich das denken, ist Hindenburg denn doch nicht totzufliegen; nicht einmal sein guter Humor scheint unter den Ereignissen der letzten Wochen gelitten zu haben, und wenn er hinzufügt, daß er der Zukunft getroffen entgegenlebe, so sollte das vollkommen genügen, um auch die Klein- und Winkelhändler unter uns wieder aufzufeuern. Es ist nicht der erste Rückzug dieses Verbündeten, den Hindenburg heute zur Ausführung bringt, und bis jetzt hat er immer noch aus allen seinen militärischen Operationen den größten Nutzen zu ziehen gewusst. Das dürften wir nicht vergessen, auch wenn der Augenblick zum Haltmachen für unsere Westfront noch nicht morgen oder übermorgen schon wieder gekommen sein sollte. So bedauern bleibt höchstens, daß wir es nicht verstehen, nach dem Beispiel unserer Feinde aus gelungenen Rückzugsbewegungen allerlei militärische Nutzen zu machen, glänzende Waffenleistungen, wie nur vereinigt britische französische Heldentum ihrer Art ist. Wir beriken uns die Köpfe hängen zu lassen und klagen so zu der rückhaltslos eingehängten Schlappe draußen an der Front auch noch die Einbuße an Stimmung und Siegesbewußtheit in der Heimat, aus reiner Unzufriedenheit mit unseren Lage, im ganzen genommen, um einen oder zwei Grade zu günstig beurteilen. So aber geht es nicht, so geht es wirklich nicht. Ein Glück nur, daß unsere führenden Männer die den weitesten Überblick über die Gesamtverhältnisse auf allen Kriegsschauplätzen haben, der großzügigen Friedensverzeichnung nicht erliegen. Wie Hindenburg, so sind und bleiben auch die ferngejagten Eltern werden nicht noch lassen in dem schweren Kampf, den wir zu bestehen haben, und schließlich wird sich auch jetzt noch die Weisheit des Wortes erweisen, das deutscher Dichter und schon vor

zunächst waren wütend, als es noch nur dem Deutschland im staatspolitischen Sinne des Begriffes gab:

Deutschland hat ewigen Bestand,

Es ist ein ferngejagtes Land!

Denken wir nur einmal daran: während in Russland j. V. die einzischen Selbstverständlichkeit des täglichen Lebens, die Sicherheit des Bürgers, sein Bett, seine Nahrung, vollkommen in Frage gestellt sind, können bei uns die hundertausend Menschen aus allen Teilen des Reiches in Leipzig zusammenströmen, werden dort in wohlgeordneter Weise untergebracht, versorgt und gefüttert und leben in überwältigender Fülle und Reichhaltigkeit aufgezählt, was der immer rotende Gewerbeschleifer unseres Volkes an Schäden für den Bedarf von Handel und Industrie zu dienen hat. Und damit nicht genug. Auch in der südlichsten Ecke unseres Kreuzenlandes, in Schlesien, schöner Haupt- und Residenzstadt Breslau, hat sich, mitten im Kriege, ein neuer Anziehungspunkt für den Wirtschaftsverkehr der Wölfe gebildet. Hier gilt es, dem neuen Werden im Osten die Wege zu ebnen, zeitig die Kräfte zu regen, damit der gewaltige zurückhaltende Säumlauf wieder in Bewegung kommt. Wir sehen, der frische Unternehmungsgeist, dem wie unseren riesenhaften wirtschaftlichen Aufschwung zu verhindern hatten, er hat den furchtbaren Abberlauf dieser Kriegsjahre überdauert, und bleibt uns der Überlebenskampf vorläufig auch noch verschlossen, so fertigt unter uns der Wirtschaftskörper doch im Osten schon wieder junge Triebe an, deren wir uns freuen dürfen. Gewiß wird es auch hier noch Hindernisse in Hülle und Fülle geben und Rückschläge werden nicht ausbleiben, aber die Tore nach dem Osten beginnen sich doch mehr und mehr zu öffnen. Die Befahrbarkeit mit Russland sind unterzeichnet worden; ihrer endgültigen Ratifikation darf hinaus fürst